



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Drinnen: Maskenpflicht (med. Masken) bis zum Sitzplatz.



PRIVATE TREFFEN

- Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen. Testempfehlung, außer bei Geimpften und Genesen.
- Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.



ARBEITSPLÄTZE

- 3G-Regel, wenn Beschäftigte Kontakt zu externen Kunden haben. Negativnachweis: 2x pro Woche (Antigen-Schnelltest)
- Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes.



SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche. In den ersten zwei Wochen nach den Ferien: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage Maske am Sitzplatz und tägliche Tests.



KITA

- Regelbetrieb



SPORT

- Drinnen: : 3G+-Pflicht (Getestet = PCR-Test)
- Im Freien: Keine Einschränkungen



KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 3G+-Pflicht (Getestet = PCR-Test)
- Im Freien: Keine Einschränkungen



VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)

- Drinnen: 3G+-Pflicht (Getestet = PCR-Test) und Maskenpflicht bis zum Platz.
- Im Freien: 3G-Pflicht (Getestet = Antigen-Test) ab 1.000 Personen.
- Ab 5.000 Personen: Genehmigungspflicht, max. 10 % der Teilnehmenden dürfen nur getestet sein.
- Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen: kein 3G im Freien, im Innenbereich 3G+.
- Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 3G-Pflicht (Getestet = Antigen-Test)
- Maskenpflicht



EINZELHANDEL

- Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.



GASTRONOMIE

- Drinnen: 3G+-Pflicht (Getestet = PCR-Test) und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste.
- Drinnen und im Freien: Abstands- und Hygienekonzept



CLUBS/ DISCOTHEKEN

- Drinnen: Maskenpflicht und Einlass für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test für Personal und Gäste. Kontaktdatenerfassung.
- Im Freien: 3G-Pflicht & Kontaktdatenerfassung.



HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- Negativnachweis bei Anreise. Bei mehr als 7 Tagen Aufenthalt: Zweimal pro Woche für alle Gäste. Abstands- und Hygienekonzept.



ÖPNV

- Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.



HOCHSCHULEN

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht werden durch Hochschulen festgelegt



PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- 3G+-Pflicht (Getestet = PCR-Test), Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung

2G - OPTION

Zugang nur für Genesene, Geimpfte, Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und ungeimpfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Voraussetzung: aktueller negativer Corona-Test, z.B. Testheft

Heißt:
Keine Maskenpflicht
Keine Abstandsregeln
Keine Kapazitätsbeschränkung

ESKALATIONSSTUFEN

Es gelten folgende landesweite Kriterien: (1) Hospitalisierungsinzidenz: Anzahl der innerhalb von 7 Tagen neu wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen und (2) Mit Corona-Patienten belegte Intensivbetten in Hessen. Beim überschreiten der Schwellenwerte, ergreift die Landesregierung unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Stufe 2: Hospitalisierungsinzidenz > 15 bzw. Intensivbetten > 400: Weitere Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen etc., insbesondere 2G-Regel

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.